



Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 19.07.2022

Aktenzeichen: 53.04-0188391-0500-G4-0013/22

### **Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG zum Genehmigungsverfahren der Firma Air Liquide Deutschland GmbH am Standort Oberhausen**

Die Firma Air Liquide Deutschland GmbH, Luise-Rainer-Str. 5, 40235 Düsseldorf hat mit Datum vom 03.03.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4, 6 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Elektrolyse-Anlage sowie auf Zulassung vorzeitigen Baubeginns gem. § 8a BImSchG am Standort des Werks Ruhrchemie in 46147 Oberhausen, Otto-Roelen-Str. 3 gestellt.

Das Vorhaben wurde am 14.04.2022 in den örtlichen Tageszeitungen sowie im Amtsblatt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

Der Antrag lag in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 24.05.2022 bei der Bezirksregierung Düsseldorf und bei der Stadt Oberhausen zur Einsicht aus. Einwendungen und Stellungnahmen gegen das Vorhaben konnten binnen einer Frist vom 24.04.2022 bis einschließlich 27.06.2022 vorgebracht werden. Während der v.g. Frist ist eine Einwendung gegen das Vorhaben erhoben worden.

Die Durchführung eines Erörterungstermins steht nach § 10 Abs. 6 BImSchG im Ermessen der Genehmigungsbehörde. Nach Prüfung der in der Einwendung gegen das Vorhaben vorgetragenen Argumente bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Erörterung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist. Unbenommen hiervon werden die in der Einwendung vorgetragenen Argumente bei meiner Entscheidung über den Antrag berücksichtigt.

Daher findet der ursprünglich für den 11.08.2022 vorgesehene Erörterungstermin in der Luise Albertz Halle, CongressCentrum Oberhausen, Düppelstraße 1 in 46045 Oberhausen nicht statt.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

Mike Wölbing

